Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2021/2717	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	08.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bekanntgabe der Geschäfte der laufenden Verwaltung;
Antrag der ehemaligen Fraktion "Die Linke" vom 04.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, dass die Bekanntgabe der Fraktionsanträge, die als Geschäfte der laufenden Verwaltung eingestuft wurden, zukünftig über eine Webanwendung, die für die Fraktionen über städtische Intranet Seite aufrufbar ist, erfolgt. Die Bekanntgabe der Geschäfte der laufenden Verwaltung von Bürger*innen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

Begründung

Der Antrag der ehemaligen Fraktion „Die Linke“ beanstandet die Behandlung vieler Fraktionsanträge als Geschäfte der laufenden Verwaltung in der letzten Wahlperiode.

Hier ist festzustellen, dass dies aus zwei Gründen erfolgte. Einmal wurden seit März 2020 Corona bedingt keine Sitzungen mehr durchgeführt und im Ältestenrat die Vereinbarung getroffen, soweit möglich, alle Fraktionsanträge ohne vorherige Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss von der Verwaltung bearbeiten und beantworten zu lassen.

Zum anderen sind die klassischen Angelegenheiten „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ abhängig von der Aufgabe der Kommune. Laut Oberverwaltungsgericht NRW ist entscheidendes Kriterium für ein Geschäft der laufenden Verwaltung nicht die Frage der rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeit der Angelegenheit, sondern vielmehr die Frage, ob es sich um eine gewisse Regelmäßigkeit wiederkehrender Geschäfte handelt, die von nicht besonderer Bedeutung für die Kommune sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt.

Nach diesen Grundsätzen erfolgt die Prüfung und Einordnung aller Fraktionsanträge durch die Verwaltung.

Um dem Informationsrecht der Fraktionen Rechnung zu tragen, werden zukünftig vom Ratsbüro alle Fraktionsanträge die als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet wurden, bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt über die städtische Intranet-Seite. Den Fraktionen wird ein Link zur Verfügung gestellt. Mit diesem Link erfolgt der Aufruf des Bereichs Auftragsverwaltung, in dem sich die eingepflegten abgeschlossenen Fraktionsanträge ab 2020 befinden. Eine Anleitung wird den Fraktionen noch zur Verfügung gestellt.

Der Bereich der Bürgeranträge ist klar geregelt. Diese werden im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt und gegebenenfalls an einen zuständigen Ausschuss verwiesen. Alle anderen Anliegen der Bürger*innen sind zwar Geschäfte der laufenden Verwaltung, aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich bekannt zu geben. Beispielhaft werden nur einige Bereiche genannt, wo es täglich Anträge der Bürger*innen gibt, die als Geschäfte der laufenden Verwaltung behandelt werden: Sozialhilfe, Steuerwesen, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Grundstücks Geschäfte usw., hier ist keine Veröffentlichung möglich.

Hennef (Sieg), den 08.02.2021

Mario Dahm
Bürgermeister